



Bürgergemeindeversammlung Zeglingen Donnerstag, 19. Juni 2025 Gemeindesaal Zeglingen

Beschlussprotokoll

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde

://: Die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde, die bei einem Aufwand von Fr. 129'572.50 und einem Ertrag von Fr. 158'097.62 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'525.12 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes

Ohne Beschlüsse

Zeglingen, 19. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Zeglingen

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).